

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **7.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 7. März 2006

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6, Meerbusch-Büderich, Friedhofweg/Lindenhof

7.1 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

hier: Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

7.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

7.1 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung vorgebrachten Einwendungen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

7. Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius, Meerbusch-Büderich Schreiben vom 19.03.2004

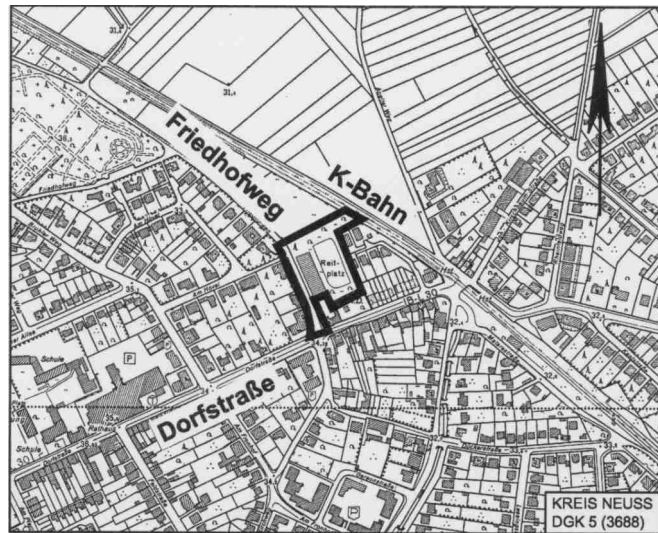
Der Anregung wird nicht gefolgt.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2006 (siehe Anlage) verzichtet der Vorhabenträger zum jetzigen Zeitpunkt auf den angedachten Fußwegeanschluss des Gartens der Seniorenresidenz an den Gedenkplatz am alten Büdericher Kirchturm, so dass auf eine Entscheidung über die Stellungnahme der Kath. Kirchengemeinde vom 19.03.2004 im Rahmen der Beratung des Durchführungsvertrages verzichtet werden kann. Das Schreiben des Vorhabenträgers wird der Kath. Kirchengemeinde übermittelt.

7.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6, Meerbusch-Büderich, Friedhofweg/Lindenhof, einschließlich der Entwurfsbegründung sowie den dazugehörigen Vorhaben und Erschließungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst den südlichen Teil des Friedhofweges (Teile aus den Flurstücken 1151, 841, 224, 222 und 210 der Flur 10 der Gemarkung Büberich) sowie daran östlich angrenzend das Flurstück 1587, Teile aus den Flurstücken 1588, 1099 und 1096 der Flur 10 der Gemarkung Büberich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Begründung

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 17. Januar 2006 über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen entschieden. Ebenfalls wurde beschlossen, über die Stellungnahme der Kath. Kirchengemeinde vom 19.03.2004 im Rahmen der Beratung des Durchführungsvertrages zu entscheiden.

Um das Verfahren fortführen zu können ist der Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Die Offenlage ist nunmehr - unter Beachtung der am 20. Juli 2006 ablaufende Frist für begonnene Bauleitplanverfahren nach altem Recht (BauGB) - zu beschließen, um die öffentlichen Auslegung im verbleibenden Monat durchzuführen zu können.

Der Entwurf des Durchführungsvertrages wird dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften voraussichtlich in der Sitzung am 9. Mai 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Verfahren kann bis zum Satzungsbeschluss weiterbetrieben werden. Jedoch ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erst nach abschließender Prüfung der Frage, ob diese unter Beachtung des noch nicht abgeschlossenen gerichtlichen Verfahrens zur Auseinandersetzung zwischen Flughafen und Bezirksregierung erfolgen kann, in Kraft zu setzen.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Nowack
Erster Beigeordneter